

SO-01-NEU-459 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Lehmann (KV Köln)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 459 bis 463:

~~Die Sanktionen wollen wir bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden aussetzen. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von Sanktionen ausnehmen. Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf unangetastet bleibt.~~

Wir setzen uns ein für eine Arbeitsvermittlung auf Augenhöhe, Wahlrechte für die Arbeitsuchenden und eine sanktionsfreie Grundsicherung im SGB II. Wir wollen ein Ende der Praxis von Androhung und Bestrafung, die in vielen Job-Centern und Arbeitsagenturen Realität ist. Stattdessen setzen wir auf Motivation, Anerkennung und Beratung auf Augenhöhe. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen Charakter des Fallmanagements wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum, daher wollen wir sie abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Sonderregeln bei den Sanktionen für Unter-25-Jährige und bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Begründung

Die bestehende Passage im Antrag fordert ein Sanktionsmoratorium, entsprechend unseres BDK-Beschlusses von 2012, der damals knapp gefasst wurde. In der Zwischenzeit sind weitere hunderttausende Sanktionen verhängt worden, die meisten wegen Meldeversäumnissen. Jede einzelne Sanktion belastet das Klima in den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen, ist bürokratisch und gefährdet das Existenzminimum. Eine grundsätzliche Kritik an der Praxis der Sanktionen sowie eine Forderung nach deren Ende sollten daher in den Antrag aufgenommen werden.

Es sind gerade die Sanktionen, die dem Grünen Leitbild einer emanzipatorischen Sozialpolitik, bei der das Individuum unteilbare soziale Grundrechte hat, diametral gegenüber stehen. In Anhörungen des Deutschen Bundestages haben verschiedene Expert*innen wiederholt Bedenken geäußert, ob die bestehenden Regeln mit einem menschenwürdigen Existenzminimum überhaupt vereinbar seien, zumal viele Jobcenter nicht in der Lage sind, ausreichende und vernünftige Angebote zu machen.

Sanktionsandrohungen und Sanktionen widersprechen dem Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – zumal es im SGB II kaum Möglichkeiten gibt, auf Verhaltensänderungen der Betroffenen zu reagieren. Der kooperative Charakter des Fallmanagements wird durch Regelsanktionen, die bis zur vollständigen Streichung des ALG II reichen, im Kern gefährdet. Vor allem die Sanktionen bei Personen unter 25 Jahren sind bedenklich im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Sie sind kontraproduktiv, weil sie die Betroffenen häufig aus dem Eingliederungsprozess herausdrängen. Die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch schärfere Sanktionen ist zudem empirisch nicht nachgewiesen.

Weitere Antragsteller*innen

Meta Janssen-Kucz (KV Leer); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katja Dörner (KV Bonn); Katharina Dröge (KV Köln); Felix Banaszak (KV Duisburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Terry

Reintke (KV Gelsenkirchen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sigrid Beer (KV Paderborn); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Dagmar Hanses (KV Soest); Nyke Slawik (KV Düsseldorf); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Dirk Jacobi (KV Pankow)